

>> BASISARTIKEL

Umbruch und Neuanfang

Das Erzbistum Köln bis 1794 und der Neuanfang nach 1825

von Norbert Trippen

Die Geschichte der Kirche begann am Pfingstfest in Jerusalem. Sie wird bestimmt durch das Zusammenwirken der Gnade Gottes und menschlicher Unzulänglichkeit, ja, Schuld. Jede Geschichte, auch die Geschichte der Kirche, bleibt ein unabgeschlossener Prozess, in den der Herr der Geschichte souverän, für uns nicht berechenbar, eingreift.

Das hat zur Folge, dass die Geschichte der Kirche keine geradlinige Aufwärtsentwicklung von biblischer Grundlegung zu immer vollkommenerer Entfaltung in Theologie und kirchlicher Wirklichkeit darstellt. Die Geschichte der Kirche ist keine gerade Linie aus Tiefen zu Höhen, sondern eher eine Fieberkurve, ein verschlungener, windungsreicher Weg, der reich ist an Brüchen und Kurven, an Aufstiegen und Abstürzen.

Das Ende der Kirchengeschichte wird erst bei der Wiederkunft Christi am Ende der Tage erreicht. Der Versuch, geschichtliche Momentaufnahmen zu unverrückbaren Endpunkten der Entwicklung zu erheben, ist illegitim. Die Scholastik des hl. Thomas von Aquin war ein Höhepunkt der Theologiegeschichte; doch die theologische Auseinandersetzung ging und geht auch nach Thomas von Aquin weiter. Die Papstdogmen des I. Vatikanischen Konzils 1870 haben die Entwicklungen um die Stellung des Papstes in der Kirche nicht abgeschlossen. Sie gingen unter den Pius-Päpsten des 19. und 20. Jahrhunderts weiter: Von den »endgültigen Entscheidungen des ordentlichen kirchlichen Lehramtes«, auf die jeder Pfarrer und kirchliche Funktionsträger heute durch den Glaubenseid verpflichtet wird, war auf dem I. Vatikanischen Konzil noch nicht die Rede! Die heute so genannte »Tridentinische Messe« war eine Durchgangsstufe, kein unverrückbarer Endpunkt der liturgischen Entwicklung. Fünfzig Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil muss daran erinnert werden, dass auch dieses Konzil nur der Versuch eines Aufbruchs in eine Zukunft der Kirche war, kein Endpunkt ihrer Geschichte. Diese geht auch nach dem Konzil weiter! ¹

Diese Grundüberlegungen zur Geschichte der Kirche sollen nun Anwendungen finden auf einen sehr einschneidenden Umbruch in der Geschichte der Kölner Kirche zwischen 1794 und 1825. ²

DAS ALTE ERZBISTUM KÖLN UND SEIN ENDE NACH 1794

Für das alte Erzbistum Köln war es nicht ohne Probleme, dass die Kölner Erzbischöfe gleichzeitig Reichsfürsten und seit dem 14. Jahrhundert sogar Kurfürsten, d. h. Kaiserwähler, waren. Nachdem Kaiser Otto I. im 10. Jahrhundert die Bischöfe zu Reichsfürsten gemacht hatte, waren die Kaiser bei Bischofsberufungen mehr an den politischen Qualitäten der Kandidaten als an deren spirituellen Eigenschaften im Hinblick auf das Bischofsamt interessiert. Das Wormser Konkordat von 1122 sollte da Ordnung schaffen, was aber kaum gelang.

Es gab in Köln immerhin acht heilige Erzbischöfe, die sich vor allem als Bischöfe verstanden und das Erzbistum geprägt haben. Doch die Mehrzahl der Erzbischöfe waren vor allem Landesherrn, die das Schwert häufiger gebrauchten als den Bischofsstab. Selbst das Konzil von Trient (1545-1563), das die Bischöfe zur Residenz an ihrem Bischofssitz und zu regelmäßiger Visitation ihrer Diözesen verpflichtete, schaffte in Köln keine Veränderung. Um das Erzbistum und den Nordwesten Deutschlands beim katholischen Glauben zu halten, waren zweihundert Jahre lang zweitgeborene Söhne des bayerischen Hauses Wittelsbach Erzbischöfe und Kurfürsten in Köln. Sie fühlten sich weder zum geistlichen Stand, noch zur Ehelosigkeit berufen. Einzelne von ihnen empfangen weder die Bischofsweihe noch die Priesterweihe. Um einen »angemessenen« Lebensunterhalt zu sichern, waren sie – mit Genehmigung des Papstes! – nicht nur Erzbischöfe von Köln, sondern gleichzeitig Bischöfe von Lüttich, Münster, Paderborn, Hildesheim und anderen Diözesen. An eine »Residenzpflicht« und regelmäßige Visitation nach den Bestimmungen des Konzils von Trient war gar nicht zu denken. Für ihre

bischöflichen Funktionen erhielten sie einen Weihbischof, der bisweilen auch Generalvikar war.

Wenn das Erzbistum Köln trotz dieser Situation immer auch ein geistliches Zentrum war und blieb, lag das an den sehr zahlreichen Stiftern und Klöstern. Schon die frühen Erzbischöfe stifteten Benediktiner-, Zistersienser- und Prämonstratenserabteien, die geistliche und Kulturzentren für ihre Umgebung waren – nicht nur in der Stadt Köln, sondern auch über die Erzdiözese verteilt. Die Seelsorge im Erzbistum Köln übernahmen ab dem 13. Jahrhundert, vor allem in der Stadt Köln, die »Bettelorden«: insbesondere Dominikaner und Franziskaner. Nicht die 1388 gegründete Kölner Universität, sondern die Generalstudien dieser Orden 150 Jahre früher waren Zentren theologischer Wissenschaft und der Seelsorge in Köln. In der Reformationszeit kamen Jesuiten und Ursulinen hinzu, die an ihren Standorten (Köln, Bonn, Düsseldorf, aber auch Münstereifel) hervorragende Schulen gründeten.

Die Kirche war in diesen Jahrhunderten materiell reich. Man schätzt, dass ein Drittel von Grund und Boden in Deutschland in der Hand kirchlicher Institutionen war. Dieses Vermögen hat nicht allein dem Wohlleben von Bischöfen, Priestern und Ordensleuten gedient, schon eher repräsentativen Bauten von Abteikirchen und Schlössern, die wir bis heute bewundern. Auch gab es eine nicht immer segensreiche Verquickung von Adel und Klerus dadurch, dass Bistümer und Abteien oder auch Stellen in reicheren Dom- und Stiftskapiteln mit nachgeborenen Mitgliedern regierender Adelshäuser besetzt wurden. Von den 24 Domkapitularen in Köln waren nur die 8 geistlichen, die die Arbeit am Dom taten, bürgerlich. Die übrigen 16 nannten sich »Domgrafen«, weil sie hochadelige Herkunft nachweisen mussten. Sie ließen sich nur selten in Köln blicken.

Andererseits erinnern uns Klosterschulen und Universitäten geistlicher Staaten (z. B. in Bonn) daran, dass kirchliche Vermögen zu großen Teilen der Sozi-

Fünfzig Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil muss daran erinnert werden, dass auch dieses Konzil nur der Versuch eines Aufbruchs in eine Zukunft der Kirche war, kein Endpunkt ihrer Geschichte. Diese geht auch nach dem Konzil weiter!

al- und Bildungsarbeit und damit dem Wohl der Menschen dienten. Darüber hinaus waren kirchliche Einrichtungen in zahlreichen Notlagen der Kreditgeber des kleinen Mannes. Trotzdem wird man zugestehen müssen, dass diese überkommene ständische Gesellschaftsordnung und die geschilderte Vermögens- und Aufgabenverteilung überholt waren und nach grundlegenden Veränderungen schrienen.

Im Erzbistum Köln bekam man die Folgen der Revolution in Frankreich 1789 sehr bald durch adelige und geistliche Flüchtlinge zu spüren, die verfolgt und mittellos aus Frankreich an den Rhein strömten und Zuflucht und Unterstützung suchten. Ihnen folgten jedoch alsbald französische Truppen, die den Rest Europas mit den Segnungen der französischen Revolution beglücken wollten.

Max Franz von Österreich, Sohn Kaiserin Maria Theresias und letzter Kurfürst-Erzbischof von Köln, floh am 3. Oktober 1794 aus seiner Residenzstadt Bonn. Für die links- und rechtsrheinischen Teile des Erzbistums bestellte er eigene Vikariatsverwalter. Die kurkölnische Regierung verlegte er nach Recklinghausen. Domkapitel, Generalvikariat und andere geistliche Dienststellen zogen nach Arnsberg, der Hauptstadt des kurkölnischen Westfalen. Dorthin wurden auch die Archive, die Bibliothek und der Schatz des Kölner Domes verbracht, vor allem aber die Gebeine der Heiligen Drei Könige.

Ein Teil des Domkapitels blieb entgegen den erzbischöflichen Anordnungen in Köln. Da Arnsberg zu abgelegen war, nahm der Generalvikar bald seinen Sitz im Gasthof »Zum grünen Baum« in Deutz – im Angesicht des Kölner Domes.

Auf dem linken Rheinufer verfahren die französischen Behörden mit Kirchen und Klöstern nach dem Muster ihrer Heimat. Ab 1802 wurden Stifte und Klöster aufgehoben, ihr Vermögen eingezogen. Einige letzte Stelleninhaber erhielten eine Pension. Der Dom wurde als Militärarmazin, Gefangenenlager, zeitweilig sogar als Pferdestall benutzt. Eine ungeheure Menge an Kunst- und Kulturgütern wurde nach Frankreich verschleppt oder zu

Schleuderpreisen zugunsten des Fiskus verkauft.

Nachdem in Frankreich Napoleon Bonaparte sich 1799 zum Konsul und 1804 zum Kaiser aufgeschwungen hatte, kam es durch den Frieden von Lunéville 1801 zur Annexion der linksrheinischen deutschen Gebiete an den französischen Staat. Das linksrheinische Erzbistum Köln fiel an das Roer-Département mit der Hauptstadt Aachen, in der Napoleon nach einem Konkordat mit Papst Pius VII. 1801 ein Bistum errichtete. Der Kölner Dom wurde Kantonal-Pfarrkirche St. Petrus des Bistums Aachen. Wenn das Priesterseminar, damals an der Dom-Südseite, als Priesterseminar des Bistums Aachen in Köln erhalten blieb, dann nur deshalb, weil die Stifter des Seminars ihre Einlagen bei einer Verlegung nach Aachen zurückgefordert hätten. Am 27. Juli 1801 verstarb in Wien Kurfürst-Erzbischof Max Franz, ohne diese einschneidenden Veränderungen noch erlebt zu haben.

Die Seelsorge im linksrheinischen ehemaligen Erzbistum Köln hatte unter der gleichen Armut und den gleichen politischen Übergriffen zu leiden, die in Frankreich im Gebrauch waren. Toni Diederich schildert zusammenfassend: »In Köln blieben nur sechs Ordensgemeinschaften bestehen. Aufgehoben wurden jedoch nicht weniger als 67 geistliche Institutionen. Im gesamten linksrheinischen Teil des alten Erzbistums Köln wurden 219 geistliche Gemeinschaften Opfer der Säkularisation.«³

Im Rechtsrheinischen war es der »Reichsdeputationshauptschluss« von 1803, der die Säkularisation in ganz Deutschland einleitete, »die Grundlage zur Aufhebung der geistlichen Institutionen, deren Güter als Entschädigungsmasse für die ehemaligen weltlichen Herren links des Rheins dienten. Die Säkularisation in den restlichen Teilen des alten Erzbistums Köln wurde im wesentlichen zwischen 1803 und 1806 durchgeführt. Hier etablierten sich auch neue Landesherrschaften, u. a. das Großherzogtum Berg, das Napoleon seinem Schwager Joachim Murat übertrug.«⁴

Trotz der riesigen Verluste, welche die Kirche durch die Säkularisation erlitt, muss man doch sehen, dass der Fort-

bestand der Pfarreien in einer günstigeren Weise gesichert wurde, als man das erwarten konnte. Eduard Hegel ist zuzustimmen, wenn er die positiven Folgen der großen Säkularisation herausgestellt hat: Die Entmachtung der Kirche weckte auch positive Kräfte im katholischen Volk, das religiöse Leben erstarkte, innerkirchliche Fehlerquellen, die das Konzil von Trient nicht hatte beseitigen können, verschwanden und die moralische Autorität der Bischöfe und des Papstes wuchs.

DIE NEUGRÜNDUNG DES ERZBISTUMS KÖLN UNTER PREUSSISCHER HERRSCHAFT NACH 1815

Der Neuaufbruch des kirchlichen Lebens begann mit der Ordnung der politischen Verhältnisse im nach-napoleonischen Europa durch den »Wiener Kongress« von 1815. Die Rheinlande und Westfalen wurden dort dem Königreich Preußen zugesprochen, das alsbald seine staatlichen, aber auch seine kirchlichen Vorstellungen umzusetzen begann. König Friedrich Wilhelm III. war zwar bereit, der katholischen Kirche in seinem Staate eine neue Ordnung und eine ausreichende Lebensgrundlage zu geben; auch sollte das Erzbistum Köln neu entstehen. Das geschah jedoch unter bedrückend bescheidenen Verhältnissen.

Der preußische Staat war bis 1815 ostdeutsch und agrarisch geprägt. Seine Ordnung war durch das Allgemeine Landrecht von 1794 geregelt, das schon im 19. Jahrhundert nicht mehr den Lebens- und Zeitverhältnissen entsprach. Trotz des Anschlusses von Schlesien nach dem Siebenjährigen Krieg 1763 verstand sich Preußen als evangelischer Staat. Der König von Preußen war *Summepiscopus* (Oberster Bischof) der evangelischen Kirche in seinem Staat. Die evangelischen Kirchensachen des Rheinlandes wurden nicht von einem »Landeskirchenamt« wie heute, sondern von Staatsbeamten des Konsistoriums, einer Abteilung des Oberpräsidiums in Koblenz, verwaltet. Höchst widerwillig musste Friedrich Wilhelm III. zur Kenntnis nehmen, dass er wegen einer Neuordnung der katholischen Kirchenverhältnisse auf seinem Territorium mit einem »auswärtigen Souverän«, dem Papst in Rom, verhandeln und eine Lösung suchen musste.

Noch vor Beginn der Verhandlungen schrieb 1819 der preußische Kultusminister Altenstein an den Gesandten Niebuhr in Rom: »Der preußische Staat ist ein evangelischer Staat und hat über ein Drittel katholischer Untertanen. Das Verhältnis ist schwierig. Es stellt sich richtig dar, wenn die Regierung für die evangelische Kirche sorgt mit Liebe, für die katholische Kirche sorgt nach Pflicht. Die evangelische Kirche muss begünstigt werden. Die katholische Kirche soll nicht zurückgesetzt werden – es wird für ihr Bestes pflichtgemäß gesorgt.«⁵

Das Interesse des preußischen Staates an den Kirchen darf nicht als Interesse am Offenbarungsgehalt des christlichen Glaubens missverstanden werden. Preußen betrachtete die Geistlichen beider Kirchen als Erzieher der Menschen zu loyalen, ordentlichen Staatsbürgern. Deshalb ging es der preußischen Regierung vor allem um die Besetzung der wichtigsten Stellen in der katholischen Kirche und um die Kontrolle der Ausbildung der Geistlichen an staatlichen Universitätsfakultäten.

Wenn man die völlig unzureichenden Zustände in der Priesterausbildung im alten Erzbistum Köln bedenkt, hat Preußen unter ganz anderen Absichten der katholischen Kirche doch zu einer akademischen Ausbildung der Priester verholfen, was sich bis heute auswirkt. Noch vor Aufnahme der Verhandlungen in Rom hatte der König die rheinische Landesuniversität – nicht in Köln, sondern – in Bonn errichtet und in diese Universität eine katholisch-theologische Fakultät einbezogen, ohne mit einer kirchlichen Stelle darüber verhandelt zu haben.

Bei den Verhandlungen in Rom, die zur päpstlichen Zirkumskriptionsbulle *De salute animarum* vom 16. Juli 1821 und deren Publikation im preußischen Gesetzblatt eine Woche später führten, musste der König bittere Zugeständnisse machen: Die *nominatio regia*, die Ernennung der Bischöfe durch den König, wie sie zuletzt dem König von Bayern 1817 zugestanden worden war, wurde dem König von Preußen als Protestantentum verweigert. Die Kurie erklärte sich für Preußen (später auch für die übrigen protestantischen deutschen Mittelstaaten) mit der Erneuerung des

Wahlrechts der Domkapitel einverstanden. Diesem Zugeständnis verdanken wir den in der Weltkirche ziemlich einzigartigen Zustand, dass in den meisten deutschen Bistümern ein Bischofswahlrecht der Domkapitel in sehr reduzierter Gestalt bis heute erhalten ist.

Wenn die Erzdiözese Köln nach den Wirren des Revolutionszeitalters in ihren neuen, engeren Grenzen bald vorzüglich geordnet und verwaltet war, so lag das in der Person des ersten Erzbischofs Ferdinand August Graf Spiegel begründet. In zäher Kleinarbeit und durch energisches Auftreten bei den preußischen Staatsbehörden in Berlin gelang es ihm, in den von Preußen eng gezogenen Grenzen Freiheitsrechte für die Kirche zu erkämpfen, die für das kirchliche Leben des Erzbistums notwendigen Strukturen und Einrichtungen zu schaffen und den aus Bistumpriestern, ehemaligen Stiftsherren und Ordensleuten ohne entsprechende Ausbildung zusammengesetzten Klerus zu gewinnen und zu formen.

Schon vor seiner Einführung in Köln am 20. Mai 1825 hatte Spiegel im Spätherbst 1824 mit der preußischen Regierung in Berlin verhandelt, um auf der Grundlage der spärlichen Bestimmungen der päpstlichen Bulle *De salute animarum* von 1821 tragfähige Lebensbedingungen für das Erzbistum Köln herauszuschlagen. Es ging um die Einrichtung von Domkapitel und Generalvikariat, um einen Mindesteinfluss des Erzbischofs auf die 1818 einseitig vom Staat in Bonn errichtete katholisch-theologische Fakultät. Auch wollte Spiegel auf das Priesterseminar in Köln zur seelsorgerlichen Ausbildung der künftigen Priester unter alleiniger Aufsicht des Erzbischofs nicht verzichten. Ebenso musste er Interesse daran haben, auf die so wichtige erste Besetzung entscheidender Stellen im Erzbistum entscheidenden Einfluss zu haben, sich jedenfalls nicht vom Staat bevormunden zu lassen.

Spiegel fand einen zahlenmäßig ausreichenden, aber für normale Seelsorge nicht qualifizierten Klerus vor. Die wenigsten der angetroffenen Priester hatten vor 1794 oder auch in französischer Zeit ein qualifiziertes Theologiestudium absolviert oder gar eine Ausbildung in den

Kernfeldern der Seelsorge erhalten. Ehemalige Stiftsherren und die Mehrzahl der nach Aufhebung der Klöster entwurzelten Ordensleute hatten nie daran gedacht, in der Pfarrseelsorge tätig zu werden. Erzbischof Spiegel musste sie nicht nur dazu verpflichten, sonntags regelmäßig zu predigen, nachmittags eine katechetisch vorbereitete »Christenlehre« für die Kinder zu halten und werktags neben einer täglichen Schulmesse viele Stunden Katechismus-Unterricht zu erteilen.

Der Erzbischof musste seinen so heterogen zusammengesetzten Klerus zunächst einmal für diese Grundaufgaben der Seelsorge nachqualifizieren. Er tat das durch die Einführung zweimal jährlich verpflichtender Studientage auf Dekanatebene, deren Durchführung er kontrollierte. Die ihm zu vorgegebenen Themen von den Pfarrern erstellten schriftlichen Arbeiten hat Spiegel zum Teil selbst durchgesehen und bewertet.⁶

Wenn der preußische Staat seit 1821 die Kirche verpflichtete, niemand zum Priester zu weihen, der nicht ein staatliches Abitur an einem Gymnasium und ein mindestens dreijähriges Theologiestudium an einer in der Regel staatlichen Universität absolviert hatte, so war das zwar vordergründig ein Übergriff des Staates in die kirchliche Rechtssphäre, doch in der Konsequenz eine heilsame Anhebung der Ausbildung angehender Seelsorger, für die man dem preußischen Staat dankbar sein muss. Der Staat wollte zwar durchaus nicht die Kirche fördern, vielmehr ging es ihm darum in den Priestern - und evangelischen Pfarrern - qualifizierte Volkserzieher zu gewinnen.

Bis zum Kulturkampf der 1870er Jahre waren die Elementarschulen zudem grundsätzlich »Bekenntnisschulen«, d. h. die evangelischen und katholischen Pfarrer erteilten nicht nur den reichlich im Stundenplan verankerten Religionsunterricht, sondern übten auch die Dienstaufsicht über das Lehrpersonal der Schule ihrer Pfarrei aus (»Geistliche Schulaufsicht«). Auch das setzte eine entsprechende Qualifikation voraus.

Neben der Tüchtigkeit des neuen Erzbischofs war für das Aufblühen kirchlichen Lebens nach 1825 ein Tatbestand entscheidend, der in seiner Bedeutung

*Die Enteignung des kirchlichen Besitzes durch die Säkularisation nach 1803
förderte zu Tage, dass in der Kirche ganz andere, viel bedeutsamere Kräfte steckten.*

kaum überschätzt werden kann: Die Ideen der Aufklärung und der französischen Revolution hatten die breite Masse der katholischen Bevölkerung nicht erreicht, waren auf intellektuelle und bürgerliche Schichten beschränkt geblieben. Der oft schlichte, aber feste Glaube der Menschen, die Volksfrömmigkeit in ihren Ausprägungen und das den Ablauf des Jahres gliedernde religiöse Brauchtum samt Festkalender waren ungebrochen.

Die vollständige Verarmung der Kirche, der Zustand der Kirchen und kirchlichen Gebäude, machte die Notwendigkeit von Eigeninitiativen der Pfarrgemeinden bewusst. In Köln, vor allem aber in Aachen, bildeten sich Frauenordensgemeinschaften zur – zunächst – häuslichen Krankenpflege und zur Erziehung der Jugend. Beispielhaft seien die Ordensgründerinnen Franziska Schervier und Clara Fey in Aachen, aber auch die Augustinerinnen-Cellitinnen in Köln genannt, die aus geringen Resten älterer Gemeinschaften ab 1830 in Köln und seinem Umland neu aufblühten und im Verlaufe des 19. Jahrhunderts zahlreiche Krankenhäuser und andere soziale Einrichtungen übernahmen oder selbst schufen.

Der preußische Staat hatte mit einer solchen Lebenskraft der katholischen Kirche nach der großen Enteignung der Säkularisation nicht gerechnet. Die aus inneren Kraftquellen erstarkende katholische Kirche im Rheinland und in Westfalen war ihm unheimlich. Man hielt die katholische Kirche im Westen Preußens für national unzuverlässig, für Verlockungen aus den westlichen Nachbarländern anfällig. Man hatte das Erzbistum Köln zwar wiedererrichtet, aber in seinem Umfang gestutzt: Der gesamte Niederrhein und das ehemalige Vest Recklinghausen hatte man dem Bistum Münster, das kurkölnische Sauerland dem Bistum Paderborn zugeschlagen. Die preußischen Zentralbehörden der Rheinprovinz wurden von Köln ferngehalten: Oberpräsidium und Militärbehörden legte man nach Koblenz, den Landtag und die Provinzialverwaltung nach Düsseldorf. Für die Landesuniversität knüpfte man nicht an die traditionsreiche Universität Köln, sondern an die kurzlebige kurfürstliche Hochschule in Bonn an. Der Sitz des Erz-

bischofs in Köln sollte politisch unbedeutend bleiben. Dass Köln neben seiner Bedeutung als kirchliches Zentrum sich auch zur Wirtschaftsmetropole des Westens entwickelte, war 1821 noch nicht abzusehen, schon gar nicht beabsichtigt.⁷

Die Unsicherheit des preußischen Staates gegenüber den überwiegend katholischen Rheinländern zeigte sich auch darin, dass nicht nur alle führenden Beamten im Oberpräsidium und in den Bezirksregierungen aus den Ostprovinzen importiert wurden. Auch Scharen von einfachen Polizeibeamten im Rheinland wurden aus den Ostprovinzen nach Köln versetzt. Die Rheinländer wehrten sich gegen diese Überfremdung durch Spott und Schabernack, womit die humorlosen armen Polizisten aus dem Osten nicht umzugehen wussten. Ein neuralgischer Punkt war alljährlich der Karneval. Die Kölner machten sich einen Spaß daraus, die den Zugweg sichernden Polizisten reihenweise abzuküssen. Das hatte nichts mit einer heute salonfähig gewordenen sexuellen Orientierung zu tun, sondern war die Verunglimpfung der ungeliebten Staatsgewalt in ihren untersten Vertretern. Der hilflose, weil humorlose Staat verhaftete alljährlich einige Übeltäter und führte Gerichtsverfahren gegen sie durch, was den Staat erst recht der Lächerlichkeit preisgab. Das Verhältnis der Rheinländer, speziell der Kölner, zur staatlichen Obrigkeit blieb während des ganzen 19. Jahrhunderts problematisch. Davon war nicht zuletzt die katholische Kirche betroffen, die ein von Berliner Vorstellungen abweichendes Eigenleben führte.

Um am Schluss zum Ausgangspunkt zurückzukehren: Die Erzbischöfe des neuen Erzbistums Köln waren keine Reichsfürsten mehr, sondern bisweilen charakterlich kantige, aber jedenfalls geistliche Führungspersönlichkeiten. Der Klerus des Erzbistums übte in einem bis 1794 nicht gekannten Maße Seelsorge aus. Das in seinem Glauben noch nicht angefochtene Volk unterstützte diese Tendenzen. Vor allem die weiblichen Orden, die im neuen Erzbistum (wieder)erstanden nahmen sozial-caritative Dienste an den Menschen wahr, bevor Staat und Politik den Sozialbereich als Zugang zu

den Menschen entdeckt hatten. Die Enteignung des kirchlichen Besitzes durch die Säkularisation nach 1803 förderte zu Tage, dass in der Kirche ganz andere, viel bedeutsamere Kräfte steckten.

- 1 Zu dieser Sicht der Kirchengeschichte etwas umfassender: NORBERT TRIPPEN, Aus der Geschichte lernen. Die Bedeutung der Kirchengeschichte für kirchliches Leben und pastorale Praxis, in: PASTORALBLATT 38, 1986, S. 322-325.
- 2 Die nachfolgende Darstellung beruht überwiegend auf: EDUARD HEGEL, Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung. Vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der Französischen Zeit (= GESCHICHTE DES ERZBISTUMS KÖLN, Band 4), Köln 1979, S.475-455; EDUARD HEGEL, Das Erzbistum Köln zwischen der Restauration des 19. Jahrhunderts und der Restauration des 20. Jahrhunderts (1815-1962) (= GESCHICHTE DES ERZBISTUMS KÖLN, Band 5), Köln 1987, S. 27-46; TONI DIEDERICH, Der Beginn eines neuen Zeitalters (1801-1821), in: DAS ERZBISTUM KÖLN, Heft 4: Das 19. Jahrhundert, Kehl 1997, S. 1-10; NORBERT TRIPPEN, Die Kölner Erzbischöfe in ihrer Auseinandersetzung mit den geistigen und politischen Herausforderungen des 19. Jahrhunderts, in EBD. S. 11-30, hier: S. 11-13.
- 3 TONI DIEDERICH, Der Beginn eines neuen Zeitalters (vgl. Anm. 2), S. 7-9.
- 4 EBD. S- 9.
- 5 Zitiert nach HEINRICH SCHRÖRS, Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät zu Bonn 1818-1831, Köln 1922, S. 5.; vgl. auch NORBERT TRIPPEN, In Dienst und Verantwortung eingetreten. Das Erzbistum Köln, seine Bischöfe und die katholische Kirche in Deutschland 1825-1975, in: NORBERT TRIPPEN und WILHELM MOGGE (Hrsg.), Ortskirche im Dienst der Weltkirche ..., Köln 1976, S. 9-24, hier: S. 9.
- 6 Dazu: WILFRIED EVERTZ, Seelsorge im Erzbistum Köln zwischen Aufklärung und Restauration 1825-1835 (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Band 20), Köln u. a. 1993.
- 7 Dazu neuestens: JÜRGEN HERRES, Köln in preußischer Zeit 1815-1871 (= GESCHICHTE DER STADT KÖLN, Band 9), Köln 2012.

*Prof. Dr. Norbert Trippen,
Domkapitular i.R., Kirchenhistoriker*